



Beschlussvorlage TOP 09

Beratungsfolge:	TA 08.4.2025	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf von einer Teilfläche des Flurstücks 790/15 der Gemarkung Baruth	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 34/10/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am **28.10.2025** den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 790/15 der Gemarkung Baruth mit einer Gesamtgröße von ca. 275,0 m².
2. Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m² in Summe 5.775,00 €.
3. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung, Finanzamt) trägt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen 5.775,00 € Einnahmen durch Verkauf

Informationen und Begründung

1. Der Gemeinde Malschwitz lag ein Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstück 790/15 der Gemarkung Baruth vor, welche bereits seit 1993 vom Antragsteller gepachtet wird. Antragsteller ist der Eigentümer des benachbarten Flurstück 790/9 der Gemarkung Baruth.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt den Verkauf der Teilfläche.
3. Käufer ist: **Herr Stefan Hanke wohnhaft in 02694 Malschwitz OT Baruth, Eichenallee 14.**



Abstimmungsergebnis zu 34/10/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr